

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Standesinitiative des Kantons Zürich zum Schutz der Schweizer Sprachkultur»

Antrag:

Die Initiative «Standesinitiative des Kantons Zürich zum Schutz der Schweizer Sprachkultur» ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass der Kanton Zürich Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (171.10) beim Bundesparlament die Ausarbeitung eines Erlasses der Bundesversammlung vorschlägt. Das Bundesparlament solle die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass privaten (ausländischen) Firmen aufgrund öffentlichen Interesses zukünftig untersagt werden kann, die schweizer Sprachkultur zu schädigen und in sprachlicher Hinsicht auch gegen das Grundrecht der Menschenwürde (Artikel 7 der Bundesverfassung) zu verstossen.

Begründung:

Das Internetzeitalter: Manches wird einfacher, aber nicht alles wird deswegen besser, es gibt auch Verschlechterungen. Dass es bei sozialen Medien üblich ist, sich mit "Du" anzusprechen, führt nun dazu, dass insbesondere britische und us-amerikanische Firmen welche in der Schweiz Geschäfte machen, dazu tendieren, sämtliche Einwohner der Schweiz mit "Du" anzusprechen weil dies nun "zeitgemäss" sei. Einwohner der Schweiz welche damit nicht einverstanden sind, werden einfach zum "per Du" genötigt. Das ist natürlich nicht akzeptabel.

Im wesentlichen müssen diesbezüglich drei Fälle unterschieden werden:

1. Fall

Wenn sich jemand dazu entscheidet, bei sozialen Medien wie Facebook und dergleichen mitzumachen, akzeptiert diese Person damit auch freiwillig, dass man auf diesen elektronische Plattformen in der Regel mit "Du" angesprochen wird.

Wer dieses "per Du" aus persönlichen Gründen nicht will, verzichtet ganz einfach darauf, solche medialen Dienste zu benutzen. Es gibt Leute die ganz bewusst nicht wollen, von irgendwelchen Personen die man nicht kennt und zu denen man keinerlei Beziehung hat, mit "Du" angesprochen zu werden.

In diesem Fall können Personen sich frei entscheiden, ob sie sich allgemein mit "Du" ansprechen lassen wollen oder nicht.

2. Fall

Es gibt britische und us-amerikanische Firmen welche auch im Kanton Zürich tätig sind. Meistens werden in diesen Firmen Arbeitnehmer von der Firmenleitung gezwungen, sich von allen anderen Angestellten dieser Firma mit "Du" ansprechen zu lassen.

Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP Schweiz) oder vielen Handwerkern, bei denen das "per Du" eher üblich ist, hätten damit wohl kaum oder wenig Probleme. Es gibt aber auch andere Personen, denn erzwungenes "per Du" gar nicht gefällt. Man kann sich seine Arbeitsstelle nicht immer aussuchen. Der Initiator hat mal ein paar Monate in einer solchen Firma als "Leiharbeiter" gearbeitet, und fühlte sich immer wieder dadurch genervt, dass er von irgendwelchen Personen mit denen er gar nichts zu tun hatte, "per Du" angesprochen wurde. Der Initiator war dann sehr froh, nicht mehr bei dieser Firma arbeiten zu müssen.

Das insbesondere britische und us-amerikanische Firmen alle Mitarbeiter dazu zwingen, sich gegenseitig mit "Du" anzusprechen, kann einigen Personen zwar durchaus gefallen, andere Personen fühlen sich von solchen Firmen allerdings klarerweise genötigt und in Ihrer Menschenwürde missachtet.

3. Fall

Wer mindestens einen Internetanschluss braucht, kommt um Swisscom, Sunrise, Salt und UPC kaum herum.

Bei der Firma UPC werden derzeit (Stand Januar 2020) sämtliche Personen welche die Website <https://www.upc.ch/de> aufrufen, "per Du" angesprochen. Völlig unabhängig davon ob es sich um eine minderjährige oder um eine 80-jährige Person handelt.

Der Initiant empfindet dieses Vorgehen der Firma UPC als unanständig, beleidigend und die Würde der Menschen missachtend.

Die Firma UPC begründet dies schriftlich damit: "... dass dies als Anpassung der zeitgemässen Sprache gemacht wurde. Dies auch um vermehrt einen persönlichen Bezug zum Kunden herzustellen."

Missachtung anderer Kulturen

Diverse britische und us-amerikanische Firmen haben früher versucht in Japan zu geschäften. Manche Firmen haben damit aber nur Verluste eingefahren. Nachträglich hat man dann festgestellt, dass es öfters die Missachtung der japanischen Kultur war, welche wesentlich den Nichterfolg solcher Firmen verursachte.

Bundesverfassung der Schweiz

1. Kapitel: Grundrechte

Art. 7 Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Indem Menschen in der Schweiz verweigert wird "per Sie" angesprochen zu werden, indem Menschen zur "Du-Massenware" degradiert werden, wird offensichtlich gegen die schweizer Bundesverfassung verstossen.

Standesinitiative

Wenn einige kleinere Firmen in der Schweiz mit Kunden nur noch "per Du" kommunizieren, ist das kein grosses Problem, man sucht sich halt eine andere Firma. Es muss aber wohl damit gerechnet werden, dass mit der Zeit lawinenartig grosse Firmen diesem schlechten Beispiel der Firma UPC folgen werden.

Dies würde bewirken dass die schweizer Sprachkultur und die Kultur im Allgemeinen, einen immensen und nicht mehr gut zu machenden Schaden erleiden würde.

Die dänische EU-Kommissarin für Wettbewerb Frau M. Vestager hat aufgrund ihrer Erfahrungen schon mehrfach darauf hingewiesen, dass international tätige Firmen ihre Vorgehensweise nur dann ändern, wenn sie von Ländern und Behörden unter Androhung massiver Bussen dazu gezwungen werden.

Es empfiehlt sich deshalb, auch betreffend der Sprachkultur unverzüglich die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit unsere Sprachkultur nicht einfach plattgemacht wird, damit nicht in einigen Jahren fast alle Firmen in der Schweiz darauf bestehen nur noch mittels Duzis-Deutsch mit Kunden zu kommunizieren und Behörden mangels gesetzlicher Grundlage völlig unfähig sind, dagegen etwas zu tun.

Uster, 23. Januar 2020

Mit freundlichen Grüssen